

Schleswig-Holsteinischer Landtag

Umdruck 15/3191

**Personalrat
d. Investitionsbank**

es schreibt Ihnen

Ministerium für Finanzen und Energie
des Landes Schleswig-Holstein
Herrn Dr. Schmidt-Elsaeßer
Düsternbrooker Weg 64

Knuth Lausen
Vorsitzender
Tel. (0431) 900 - 3325
Fax (0431) 900 - 3374

Kiel, 27. Dezember 2002

24105 Kiel

Stellungnahme des Personalrats der Investitionsbank zum Gesetzentwurf zur
Neustrukturierung der Landesbank Schleswig-Holstein Girozentrale

Sehr geehrter Herr Dr. Schmidt-Elsaeßer,

mit Schreiben vom 20. November haben Sie zur Stellungnahme aufgefordert.

Hier unsere Anmerkungen :

Zu Artikel 4 (LVSHG9 § 2 Abs.5

Dieser Artikel regelt den Ausschluss des Übergangs von Arbeits- und Dienstverhältnisse.
Die Übertragung der Aufgaben aus dem bisherigen Portefoliomanagement Immobilien auf
die zu gründende LVSHG stellt allerdings nach Rechtsauffassung des Personalrates einen
Betriebsübergang gem. § 613a BGB dar. Einen Ausschluss der Regelungen gem.
Bundesrecht durch dieses Landesgesetz halten wir für nicht möglich.

Daher: Die Beschäftigungsverhältnisse der in der IB mit den Aufgaben betrauten
Beschäftigten gehen automatisch auf die neue Gesellschaft über.

Zu Artikel 5 (IBG), § 11, Abs. 3:

Zur Klarstellung:

Die zu wählenden Betriebsangehörigen sollten zum Zeitpunkt der Wahl und für den Zeitraum
der Mitgliedschaft in einem aktiven Beschäftigungsverhältnis stehen.

Begründung: Damit wird ausgeschlossen, dass Beschäftigte mit einem ruhenden
Arbeitsverhältnis die Belange der Beschäftigten im Verwaltungsrat vertreten können.

Investitionsbank, Zentralbereich der Landesbank Schleswig-Holstein Girozentrale

Postfach 1128, 24100 Kiel, Fleethörn 29-31, 24103 Kiel

Tel.(0431) 900-03 Fax (0431) 900-3383 e-mail: info@ibank-sh.de internet: <http://www.ibank-sh.de>

Beratungszentren: Flensburg, Kiel, Lübeck, Norderstedt

Beratungsbüros: Elmshorn, Husum, Itzehoe, Neumünster, Oldenburg, Plön, Rendsburg, Schleswig, Schwarzenbek

Noch eine Ergänzung zu Abs. 3:

Da eine Wahl von Arbeitnehmervertretern erst nach der konstituierenden Sitzung des Verwaltungsrates stattfinden kann, sollte bis zur Wahl der AN-Vertreter zunächst eine Bestellung von AN-Vertretern auf Vorschlag der Personalvertretung vorgenommen werden. Wie für die Berufung in den bisherigen Beirat der IB sollte durch Berücksichtigung der Kriterien: persönliche und fachliche Eignung sowie Berücksichtigung des Anteils von Männern und Frauen, dem Personalrat ein Vorschlagsrecht zur Bestellung durch die Landesregierung zustehen. Die Amtszeit sollte der ersten Wahlperiode entsprechen. Entsprechend ist bei der IB Brandenburg die Besetzung durchgeführt worden.

Noch zu Abs. 3:

Wir begrüßen ausdrücklich die Teilnahmemöglichkeit der Gleichstellungsbeauftragten an den Sitzungen.

Noch ein Hinweis zur Klarstellung:

Die angesprochene Berücksichtigung des Anteils von Männern und Frauen an der Wahl ist deutlicher zu fassen.

Vorschlag:

Zur Wahl sollte eine Anzahl von weiblichen und männlichen Beschäftigten zur Kandidatur bereit sein, die den prozentualen Anteil der Belegschaft abbilden. Die Bestellung erfolgt anschließend nach einfacher Stimmenmehrheit.

Ergänzung:

Die besondere Festlegung des Anteils weiblicher und männlicher VR-Mitglieder sollte nicht auf die Arbeitnehmervertreter beschränkt bleiben.

Ergänzung zu Abs.3:

Der 1. Vertreter des Vorsitzenden des Verwaltungsrates sollte ein Mitglied der Betriebsangehörigen im Verwaltungsrat sein.

ZU § 12, Abs. 4:

Ergänzung:

Auch die in der Dienststelle Investitionsbank bereits bestehenden eigenen Dienstvereinbarungen bleiben wie die Dienstvereinbarungen der LB Kiel bis zur Kündigung bestehen.

Die sonstigen Sozialleistungen bleiben bis auf Widerruf erhalten.

Der IB-Personalrat hofft auf die Berücksichtigung der Hinweise und Vorschläge.

Viel Erfolg im Gesetzgebungsverfahren.

Mit freundlichen Grüßen

Knuth Lausen	Patricia Friedrichs
Vorsitzender	Vorsitzende
bis 31.12.2002	ab 01.01.2003